



---

## Hinweise zum Finanzplan und zur Eigenbeteiligung für Anträge zum BMBF-Wettbewerb „Gesundheitsregionen der Zukunft – Fortschritt durch Forschung und Innovation“

### 1. Vorgaben aus den Förderrichtlinien zum o.g. Wettbewerb vom 22.01.2008

Voraussetzung für eine Förderung in der Realisierungsphase ist, dass sich die beteiligten Akteure in einer **eigenständigen Rechtsform** organisiert haben, die die Koordinierung und das Controlling der Umsetzung des gesamten Entwicklungskonzeptes für die Gesundheitsregion übernimmt. Die Erfüllung dieser Anforderung ist mit der Vorlage der Entwicklungskonzepte am Ende der Konzeptentwicklungsphase nachzuweisen.<sup>1</sup>

Bis zu fünf ausgewählte Regionen können Zuwendungen für die Durchführung von FuE-Projekten zur Umsetzung ihrer Entwicklungskonzepte für eine Gesundheitsregion erhalten. Die Bemessung der Fördermittel pro Region richtet sich nach dem spezifischen Förderbedarf und erfolgt auf der Grundlage der Entwicklungskonzepte auf Empfehlung der unabhängigen Jury zum Wettbewerb "Gesundheitsregionen der Zukunft". **Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Akteure der Region von grundsätzlich mindestens 50% erwartet.**

Zuwendungsfähig sind **Mittel für die Koordinierung und das Controlling** der Umsetzung des gesamten Entwicklungskonzeptes für die Gesundheitsregion der Zukunft und für die **Durchführung von FuE-Projekten** (Personal-, Sach- und Reisemittel sowie projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind).

### 2. Anerkennungsfähige Formen der Eigenbeteiligung für die Antragstellung

Aufgrund der Vorgaben in den Förderrichtlinien können als Eigenbeteiligung nur solche Mittel anerkannt werden, die

- a) für die Koordinierung des Entwicklungskonzeptes der Gesundheitsregionen oder die Durchführung der beantragten FuE-Projekte, die noch nicht begonnenen

---

<sup>1</sup> Die Legitimierung der Organisation als koordinierende Stelle für die Gesundheitsregion ist zu belegen. Die Rechtsform der Organisation ist durch Einreichung des Registerauszugs und dem Gesellschaftervertrag/der Satzung zu belegen. Der Organisation fungiert nicht automatisch als zentraler Zuwendungsempfänger für alle Projekte.

wurden, benötigt werden

**und**

- b)** die für projektspezifisches Personal, Investitionen, Reisen, Sach- und Verbrauchsmittel, Infrastruktur oder Mittel für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden

**und**

- c)** von den Akteuren der Region zur Verfügung gestellt werden.

Projekte können

- zu 100% vom BMBF gefördert werden,
- zu 100 % durch Eigenmittel finanziert sein,
- zu 100 % durch Mittel Dritter finanziert sein oder
- anteilsfinanziert sein (BMBF-Mittel und/oder Eigenmittel und/oder Mittel Dritter)<sup>2</sup>

Die geplanten Finanzmodalitäten (Anlage 1 und 2) müssen für alle Projekte im Einzelnen aufgeschlüsselt und der Eigenanteil bzw. Anteil Dritter durch rechtsverbindliche Zusagen nachgewiesen werden.

Eigenmittel können grundsätzlich in Form von echten Eigenmitteln (Geld) oder in Form von geldwerten Leistungen erbracht werden. Dabei dürfen die Eigenmittel selbst nicht bereits aus Bundesmitteln finanziert sein. Dies ist schriftlich zu bestätigen. Die Höhe der geldwerten Eigenleistung ist aufgrund sachgerechter Ermittlung darzulegen.

Als Eigenmittel anerkannt werden beispielsweise:

- Eigenmittel und Eigenleistungen einer staatlichen oder nichtstaatlichen Hochschule, die Mitglied der Gesundheitsregion ist. Dazu gehören bei Zuwendungen auf Ausgabenbasis an Hochschulen auch geldwerte Leistungen für Stammpersonal oder Grundausstattung, z.B.
  - Freistellung von Stammpersonal, Rotationsstellen für Ärzte, wenn eine Freistellung für GrdZ-Tätigkeit erfolgt
  - bereitgestellte Infrastruktur (Räume, Miete, Geräte, Hard- und Software, Kommunikationstechnik)
- Eigenmittel, die ein gewerbliches Unternehmen, das Mitglied der Gesundheitsregion ist, bei einer Zuwendung zur Projektförderung im Rahmen der Gesundheitsregion einbringen muss. Bei Zuwendungen auf Kostenbasis an gewerbliche Unternehmen müssen echte Eigenmittel in Höhe von in der Regel mindestens 50 % der kalkulierten Gesamtkosten des Projekts eingebracht werden. Sofern zusätzlich Drittmittel eingebracht werden, muss es sich dabei ebenfalls um echte finanzielle Mittel (Geld) handeln. Eine Berücksichtigung von geldwerten Ei-

---

<sup>2</sup> Eine gemeinsame Förderung einzelner Projekte mit anderen Geldgebern unterliegt besonderen Regelungen.

gen- /Drittleistungen ist bei Zuwendungen auf Kostenbasis an gewerbliche Unternehmen grundsätzlich aus zuwendungsrechtlicher Sicht nicht möglich

- In-kind-Eigenleistungen von regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen, die Mitglied der Gesundheitsregion sind. Diese geldwerten Leistungen dürfen nicht Teil eines Projekts sein, für das das Unternehmen im Rahmen der Gesundheitsregion eine eigene Zuwendung erhält (siehe oben). Es kann sich dabei um übergeordnete Leistungen für die Gesundheitsregion handeln, z.B. Druck von Flyern oder Newslettern oder um geldwerte Leistungen eines Unternehmens bei einem Vorhaben einer Hochschule. Die Bewertung dieser In-Kind-Leistungen muss nachvollziehbar dargelegt werden.
- Eigenmittel von sonstigen nicht-gewerblichen Unternehmen (u.a. eingetragene Vereine, Genossenschaften), die Mitglied der Gesundheitsregion sind

Nicht als Eigenmittel anerkannt werden beispielsweise:

- Eigenmittel vom Bund grundfinanzierter Einrichtungen, es sei denn, es handelt sich um Ertragsmittel dieser Einrichtung
- Eigenmittel aus Zuwendungen, die vom Bund bereits im Rahmen anderer Fördermaßnahmen gewährt wurden

Folgende Mittel Dritter werden beispielsweise als Eigenbeteiligung anerkannt:

- Mittel von Gebietskörperschaften ( Land, Landkreis, Regierungspräsidium, Kommunen) oder von regionalen Stiftungen/Sponsoren, die spezifisch für die beantragten Koordinierungsaufgaben oder FuE-Projekte der Gesundheitsregion neu zur Verfügung gestellt werden.
- Mittel von Krankenkassen, sofern sie spezifisch für die beantragten Koordinierungsaufgaben oder FuE-Projekte der Gesundheitsregion neu zur Verfügung gestellt werden. Leistungen der Regelversorgung sind jedoch nicht anrechenbar.

Nicht als Eigenbeteiligung anerkannt werden beispielsweise folgende Drittmittel

- Drittmittel überregionaler Förderer (DFG, Bund, EU, bundesweite Stiftungen) können aufgrund der Vorgaben in den Förderrichtlinien grundsätzlich nicht als Eigenbeteiligung anerkannt werden, da sie nicht von Akteuren der Region stammen und bereits zweckgebunden sind.
- Bereits begonnene FuE-Projekte der Gesundheitsregion.

Für die Thematik der jeweiligen Gesundheitsregion relevante laufende (Drittmittel-) Projekte können als „assozierte Projekte“ an anderer Stelle im Antrag aufgeführt werden. Für die Berechnung der Eigenbeteiligung können solche Finanzmittel/Projekte jedoch nicht berücksichtigt werden.

**Anlage 1**

**Übersichtsplan für die Gesundheitsregion**

Projekt-Nr.	Projektleiter u. Institution	Titel	Laufzeit	Kosten/ Ausgaben des Projekts	Beantragte BMBF-Mittel	Höhe und Quote der Eigenbeteiligung	Erbringer der Eigenbeteiligung, Beleg <sup>3</sup>
				100.000 €	50.000 €	50.000 € 50%	
				300.000 €	0 €	300.000 € 100%	
	...			500.000 €	500.000 €	0 € 0%	
	...					0	
...	.....			.....	.....	.....	
Summe						mindestens 50%	

<sup>3</sup> Anlagen-Nr. der Finanzierungszusage

**Anlage 2**

**Finanztabelle für Einzelprojekte** (Projekt-Nr., Projektleiter u. Institution:, Titel:, Laufzeit :)

<b>Art der Ausgaben</b>	<b>PM<sup>4</sup></b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Euro</b>
Wissenschaftler			
Nicht-Wissenschaftler			
Andere			
Verbrauchsmaterial	-----		
Geräte	-----		
Reisen	-----		
Aufträge	-----		
Sonstiges	-----		
Gesamtsumme	-----	-----	
SUMME der beantragten BMBF-Mittel	-----	-----	
SUMME der Eigenbeteiligung	-----	Erbringer: Durch Eigen-/Drittmittel finanzierte Positionen: Beleg <sup>5</sup> :	
Quote der Eigenbeteiligung	-----	-----	

<sup>4</sup> *Personenmonate*

<sup>5</sup> *Anlagen-Nr. der Finanzierungszusage mit Aufschlüsselung der finanzierten Positionen*